

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TankE GmbH für Ladevorgänge mit E-Fahrzeugen

(Stand: September 2026)

1. Gegenstand; Geltungsbereich; Änderung dieser AGB

- (1) Die TankE GmbH, Vogelsanger Str. 321a, 50827 Köln (nachfolgend „TankE“) betreibt unter der Marke „TankE“ an verschiedenen Standorten Ladeinfrastrukturen (nachfolgend „Ladestationen“) mit der Möglichkeit der Entnahme von Elektrizität für den Betrieb von Elektrofahrzeugen (elektrisch betriebene Fahrzeuge, i.d.R. BEV (BatteryElectricVehicles) oder PHEV (PluginHybridElectricVehicles)). TankE ermöglicht sowohl sog. Ad-hoc Lader als nicht-registrierte Kunden als auch registrierten Kunden (nachfolgend zusammen „Nutzer“) nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) das Laden von Elektrofahrzeugen an TankE-Ladestationen.
- (2) Diese AGB gelten in Bezug auf registrierte Nutzer für die Registrierung (Abschluss des „Rahmenvertrages“) sowie in Bezug auf registrierte Nutzer sowie Ad-hoc Lader für den Bezug von Ladestrom im Rahmen einzelner Ladevorgänge von Elektrofahrzeugen und die Nutzung des dazugehörigen Stellplatzes für die Dauer des Ladevorgangs (Abschluss des „Einzelvertrages“). Für die einzelnen Ladevorgänge gilt ergänzend zu diesen AGB die im Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelvertrages jeweils gültige Tarif- und Kostenordnung, die über die Smartphone-Applikationen der TankE (nachfolgend „TankE-App“) sowie auf den Webseiten von TankE bereitgehalten wird.
- (3) Das Angebot von TankE richtet sich sowohl an volljährige Verbraucher (§ 13 BGB) als auch an Unternehmen, die sich entweder erfolgreich und ordnungsgemäß über die TankE-App registriert, und einen gültigen Rahmenvertrag (Ziffer 1. (2)) mit TankE abgeschlossen haben, oder die als nicht-registrierte Ad-hoc Lader ohne Abschluss des Rahmenvertrages (vgl. Ziffer 1. (2)) an TankE-Ladestationen mittels Scan eines an der Ladestation befindlichen QR- oder NFC-Codes unter Geltung dieser AGB Einzelverträge (vgl. Ziffer 1. (2)) über die TankE-Webseite abschließen können (vgl. Ziffer 2. (7)). Ad-hoc Laden meint das punktuelle Aufladen eines elektrisch betriebenen Fahrzeugs im Sinne von § 2 Nr. 9 Ladesäulenverordnung, das nicht als Leistung im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses mit dem Nutzer erbracht wird. Für sonstige Unternehmenskunden, sog. TankE Business Partner, hält TankE separate Angebote bereit, für die diese AGB ergänzend gelten.
- (4) Diese AGB gelten für das Vertragsverhältnis ausschließlich. Vertragsbedingungen des Nutzers werden, selbst bei Kenntnis von TankE, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, TankE hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (5) TankE ist berechtigt, diese AGB mit Zustimmung des Nutzers auch während der Laufzeit eines Vertrags zu ändern. Änderungen werden dem Nutzer durch Veröffentlichung der geänderten AGB in der TankE-App und/oder per E-Mail bekannt gegeben. Im Rahmen der Veröffentlichung der geänderten AGB in der TankE-App erfolgt die Zustimmungserklärung des Nutzers über die TankE-App und/oder per E-Mail.

2. Registrierung und Vereinbarung des Rahmenvertrages; Nutzerkonto; Abschluss Einzelverträge; Besonderheiten für Ad-hoc Lader

- (1) Um den Zugang zu den Ladestationen des TankE Business Partners und der TankE GmbH sowie die Durchführung der Ladevorgänge über die TankE-App, zu nutzen, muss der Nutzer, der nicht Ad-hoc Lader ist, ein Nutzerkonto anlegen. Die Registrierung für das TankE-Angebot erfolgt ausschließlich über die TankE-App. Sodann hat er die Möglichkeit, in der TankE-App über einen Registrierungs-Button den Registrierungsprozess zu starten. Bei der Registrierung muss der Nutzer u.a. seine(n) Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Postanschrift, eine gültige E-Mail-Adresse sowie ein von ihm grundsätzlich frei wählbares Passwort angeben. Er verpflichtet sich, ein sicheres, d. h. ausreichend langes und komplexes Passwort zu wählen. Das vom Nutzer erstellte Passwort dient dazu, Zugang zu den Funktionen in der TankE-App zu erhalten und Ladevorgänge zur Entnahme von Elektrizität für den Betrieb von Elektrofahrzeugen durchführen zu können. Nachdem der Nutzer im Registrierungsformular alle erforderlichen Angaben eingegeben und die erforderlichen Erklärungen abgegeben hat, schließt der Nutzer die Registrierung durch einen Klick auf den „Kostenlos Registrieren“-Button ab. Anschließend erhält der Nutzer durch eine automatisch generierte E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse einen Verifizierungscode, der in der TankE-App zur Verifizierung der E-Mail-Adresse eingegeben werden muss. Nach der erfolgreichen Registrierung dienen die E-Mail-Adresse und das gewählte Passwort als Zugangsdaten zum Nutzerkonto der TankE-App. Um Zugang zu den Ladestationen eines TankE Business Partners zu erhalten, ist die Eingabe eines Kundengruppencodes erforderlich. Eine Registrierungsanleitung wird durch den TankE Business Partner bereitgestellt.
- (2) Um ein Elektrofahrzeug an einer TankE Ladestation laden zu können, muss der Nutzer im Rahmen der Registrierung in der TankE-App ein von TankE unterstütztes Zahlungsmittel auswählen und die entsprechenden Daten (etwa Kreditkartennummer, Ablaufdatum, CVC) hinterlegen.
- (3) Mit Durchführung und Abschluss der Registrierung für die Plattform kommt zwischen TankE und dem registrierten Nutzer der Rahmenvertrag zustande, unter dem die Einzelverträge über die Ladevorgänge zur Entnahme von Elektrizität für den Betrieb von Elektrofahrzeugen geschlossen werden.
- (4) Diese AGB sind in der TankE-App im Nutzerkonto zur Einsicht vorgehalten.
- (5) Es obliegt der freien Entscheidung von TankE, ob mit einem Nutzer ein Rahmenvertrag abgeschlossen oder dies abgelehnt wird. Ein Nutzer darf nicht mehrere Nutzerkonten anlegen. Ein Nutzerkonto darf nur von einer Person genutzt werden. Das automatische Anlegen von Nutzerkonten durch sog. Bots ist untersagt.
- (6) Der Abschluss des Rahmenvertrags begründet weder für TankE noch für den Nutzer einen Anspruch auf den Abschluss von Einzelverträgen.
- (7) Eine Nutzung der TankE-App durch Ad-hoc Lader ist ohne Registrierung und Anlage eines Nutzerkontos im Sinne dieser Ziffer 2. ausgeschlossen. Ad-hoc Lader können jedoch auch ohne Registrierung und Abschluss eines Rahmenvertrages im Sinne dieser Ziffer 2. Einzelverträge an TankE-Ladestationen über die Ladevorgänge zur Entnahme von Elektrizität für den Betrieb von Elektrofahrzeugen abschließen. Hierzu müssen Ad-hoc Lader den an den TankE-Ladestationen befindlichen QR- oder NFC-Code mit ihrem Smartphone einscannen und auf der TankE-Webseite, auf die sie weitergeleitet werden, diese AGB akzeptieren sowie die Zahlungsdaten zu dem angebotenen Zahlungsmittel eingeben. Mit Abschluss des jeweiligen Einzelvertrages kann der Ad-hoc Lader sodann den Ladevorgang starten, ohne dass es einer Registrierung bzw. eines Logins in ein bereits angelegtes Nutzerkonto bedarf.

3. TankE-App, technische Voraussetzungen und Zugangsmittel zu Ladestationen

- (1) Der Zugang zu den Ladestationen des TankE Business Partners und der TankE GmbH für die Entnahme von Elektrizität und das Aufladen von Elektrofahrzeugen sowie die Durchführung der Ladevorgänge erfolgt, ausgenommen Ad-hoc Lader, über die TankE-App oder eine RFID-Karte, abhängig vom TankE Business Partner-Vertrag.
- (2) Für die Nutzung der TankE-App als Zugangsmittel muss der registrierte Nutzer bzw. der Ad-hoc Lader für die Nutzung des QR- oder NFC-Codes an der Ladestation über ein Smartphone verfügen, das den technischen Anforderungen der TankE-App bzw. für die Nutzung von QR-/NFC-Codes genügt. TankE garantiert insofern keine Kompatibilität. Der Nutzer benötigt eine Mobilfunk- bzw. Internet-Verbindung. Der Zugang des Nutzers zum Mobilfunknetz bzw. Internet (Access) ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses. Der Nutzer trägt die Kosten der Datenübertragung, die gegenüber seinem Mobilfunkprovider entstehen. Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Mobilfunk- bzw. Internetzugangs einschließlich der Übertragungswege sowie seines Smartphones.
- (3) Hinsichtlich der von TankE angebotenen TankE-App ist kein bestimmter Funktions- und Leistungsumfang vereinbart. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Funktionen und/oder Informationen. Der Funktions- und Leistungsumfang der TankE-App kann jederzeit beliebig geändert, eingeschränkt oder insgesamt eingestellt werden. Einzelheiten zur technischen Verfügbarkeit und zum jeweiligen Funktionsumfang können den Beschreibungen in der TankE-App entnommen werden. Im Übrigen ergibt sich der Leistungs- und Funktionsumfang aus der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung, soweit eine solche in der TankE-App bereitgehalten wird.

4. Ladevorgang und diesbezügliche Nutzerpflichten, Unterbrechung des Ladevorgangs, Stellplatzbenutzung; Schadensersatz

- (1) Jeder Ladevorgang erfolgt nach Maßgabe dieser AGB zu dem in der TankE-App und/oder auf der Ad hoc-Seite angezeigten Tarif zu den darin
- (2) festgelegten Konditionen. Nach Abschluss eines Einzelvertrages zwischen TankE und dem Nutzer wird der Ladepunkt freigeschaltet. Der Start eines Ladevorgangs berechtigt den Nutzer zum Bezug von Ladestrom an einer TankE Ladestation und zur Nutzung des dazugehörigen Stellplatzes (zzgl. ggf. anfallender Parkgebühren Dritter, vgl. auch Ziffer 4. (10) dieser AGB) für die Dauer der Ladezeit. Nach Beendigung des Ladevorgangs (vgl. Ziffer 4. (2) dieser AGB) sind die Ladestation und der dazugehörige Standplatz unverzüglich wieder freizugeben. Die Höchstbenutzungsdauer der Ladestation, d. h. der Ladezeitraum ohne Anfallen einer sog. Belegungsgebühr, kann je nach Standort variieren und wird dem Nutzer in der TankE-App, der jeweils gültigen Tarif- und Kostenordnung und/oder durch Kenntlichmachung an der jeweiligen Ladestation mitgeteilt. Sollte der Nutzer die Höchstbenutzungsdauer der Ladestation überschreiten, fällt nach Maßgabe der im Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelvertrages jeweils gültigen Tarif- und Kostenordnung die sog. Belegungsgebühr an, zu deren Zahlung sich der Nutzer verpflichtet. Die Tageszeiten, in denen eine Belegungsgebühr für den Fall der Überschreitung der Höchstnutzungsdauer erhoben wird, sowie die Höhe der Belegungsgebühr und deren Berechnung werden im Einzelnen in der jeweils gültigen Tarif- und Kostenordnung ausgewiesen. Die Geltung etwaiger Öffnungszeiten, bspw. von Parkhäusern, sowie die Bestimmungen des jeweiligen Parkplatzbetreibers/Grundstückseigentümers (Bestimmungen der StVO, öffentlicher Parkraum) bleiben unberührt und sind vom Nutzer zu beachten. Die Höchstparkdauer des jeweiligen Parkplatzbetreibers/Grundstückseigentümers ist vom

Nutzer zu beachten, und eine kürzere Höchstparkdauer geht der Höchstbenutzungsdauer der Ladestation vor.

- (3) Die Beendigung eines Ladevorgangs erfolgt durch den Nutzer fahrzeugseitig. Der Nutzer hat die technischen Vorgaben des Fahrzeugherstellers zur Beendigung eines Ladevorgangs entsprechend zu beachten.
- (4) Der Nutzer hat bei der Benutzung der Ladestation stets die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen. Die genutzte Ladeinfrastruktur pfleglich und schonend zu behandeln und insbesondere die technischen Vorgaben zu beachten. Er hat sich vor Beginn der Nutzung über die richtige Bedienungsweise der Ladestation und des Ladepunktes zu vergewissern. Bei Zweifeln über die richtige Bedienung hat sich der Nutzer zunächst hinreichend beim jeweiligen Betreiber der Ladestation zu informieren (Kontaktaufnahme über die in der TankE-App genannten Kontaktmöglichkeiten, die Kontaktdaten an der Ladestation und/oder die Webseite des TankE-Netzwerks).
- (5) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass das aufzuladende Elektrofahrzeug sowie das Ladekabel – sofern dieses nicht fest mit der Ladestation verbunden ist – die für den Ladepunkt und den Ladevorgang erforderlichen technischen Voraussetzungen erfüllen. Das Elektrofahrzeug – einschließlich des Kabels – darf bei der Benutzung der Ladestation nur nach den Bestimmungen dieser AGB, den geltenden Straßenverkehrsvorschriften sowie etwaigen weiteren einschlägigen Gesetzen und Verordnungen (StVG, StVO, EmoG), behördlichen Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben werden. Der Betreiber der Ladestation und/oder TankE ist berechtigt, jederzeit aus technischer Sicht notwendige Änderungen an den technischen Vorgaben, die in einem technischen Info-/Merkblatt über die TankE-App und/oder an der jeweiligen Ladesäule bekanntgegeben werden können, sowie der Bedien- und Funktionsweise der Ladestationen vorzunehmen.
- (6) Ladekabel muss europäischen Sicherheitsbestimmungen und Zulassungen entsprechend und sind vollständig auszurollen. Übergangsadapter sowie ladekabelintegrierte Steuer- und Schutzeinrichtungen (In-Cable Control Box bei Mode 2 Ladung) dürfen nur verwendet werden, wenn diese vom Hersteller des Fahrzeugs, vom Betreiber der Ladestation oder vom Hersteller des Ladepunktes speziell gekennzeichnet und ausdrücklich zugelassen sind. Der Nutzer ist verpflichtet, sich rechtzeitig über Bestand und Umfang etwaiger Zulassungen zu informieren. Adapter, welche den Übergang von einer Ladebetriebsart zu einer anderen (insb. von Mode 1 zu Mode 3) ermöglichen, dürfen nicht verwendet werden. Informationen zu Adaptern finden sich in der Regel u.a. in der Bedienungsanleitung des Elektrofahrzeugs.
- (7) Ausdrücklich nicht gestattet ist die Verwendung von:
 - im Eigenbau hergestellten oder veränderten Ladekabeln.
 - Adaptern, welche die Fahrzeugkupplung mit dem Fahrzeugstecker verbinden. Dies gilt insbesondere auch für die Verwendung von Adaptern an (Gleichstrom-)Schnellladestationen mit fest installiertem Ladekabel.
 - Verlängerungen oder Mehrfachsteckdosen.Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Vorgaben und Verbote, etwa an der Ladestation oder in der TankE-App, gelten ergänzend und sind zu beachten.
- (8) Es besteht kein Anspruch auf Aufrechterhaltung der maximalen Leistung (kW) an dem Ladepunkt und auf ständige Nutzbarkeit der Ladestation. Der Betreiber der Ladestation und/oder TankE ist aus betriebsnotwendigen Gründen, bspw. zum Zwecke notwendiger Arbeiten einschließlich der Instandhaltung, Inspektion, Wartung, Instandsetzung oder Modernisierung jederzeit berechtigt, die Benutzung einer Ladestation zu verweigern bzw. die Ladestation zu sperren, oder einen Ladevorgang zu unterbrechen sowie die Leistung zu reduzieren bzw. zu begrenzen.

- (9) Jede erkennbare Beschädigung der Ladestation, insbesondere Schäden an dem Ladepunkt, sind dem Betreiber der Ladestation und/oder TankE unverzüglich mitzuteilen. Ladevorgänge dürfen im Falle erkennbarer Beschädigungen des Ladepunktes nicht begonnen werden. Begonnene Ladevorgänge sind sofort zu beenden. Das gleiche gilt im Falle erkennbarer Fremdkörper am oder im Ladepunkt, insbesondere an der Buchse/Steckdose oder am Stecker.
- (10) Der Betreiber der Ladestation und/oder TankE ist berechtigt, die Benutzung der Ladestation, insbesondere einen Ladevorgang, ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Nutzer den Bestimmungen dieser AGB zuwiderhandelt oder die Unterbrechung erforderlich ist, um:
- eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder
 - zu gewährleisten, dass Störungen Dritter (z.B. zugeparkte Zufahrten) beseitigt werden können oder
 - störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers ausgeschlossen sind.
- Im Falle der Unterbrechung des Ladevorgangs im Sinne dieser Ziffer 4. (9) ist der Nutzer verpflichtet, den bis zur Unterbrechung bezogenen Ladestrom entsprechend des bei Abschluss des Einzelvertrages vereinbarten Tarifs zu vergüten.
- (11) Das Recht zur Benutzung umfasst das Parken eines Elektrofahrzeugs innerhalb der angegebenen Stellfläche der Ladestation bei gleichzeitiger Verbindung des Elektrofahrzeugs mit dem der Stellfläche zugeordneten Ladepunkt der Ladestation durch ein zugelassenes Ladekabel. Der Nutzer hat stets die geltenden Straßenverkehrsvorschriften sowie weitere Gesetze und Verordnungen (StVG, StVO, EmoG) einzuhalten. Ergänzend gelten die jeweiligen Regelungen des Parkplatzbetreibers (gleich ob öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Betreiber) sowie die Gebührenordnung des Parkplatzbetreibers für die Nutzung der Stellfläche; Parkgebühren sind somit nicht Bestandteil des jeweiligen Einzelvertrages zwischen TankE und Nutzer über den Bezug von Ladestrom.
- (12) Die Benutzung der Stellflächen ohne gleichzeitige Entnahme von Elektrizität über den zugehörigen Ladepunkt ist nicht gestattet.
- (13) Macht der Nutzer durch die fehlerhafte oder unsachgemäße Benutzung einer Ladestation bzw. durch Verstoß gegen eine Pflicht aus dieser Ziffer 4. bzw. gegen die Bestimmungen dieser AGB den Einsatz eines Entstördienstes und/oder die Reparatur einer Ladestation erforderlich, so hat der Nutzer die hierdurch entstehenden Kosten zu erstatten, soweit der Nutzer den Einsatz des Entstördienstes und/oder die Reparatur zu vertreten hat. TankE ist berechtigt, die Kosten gemäß tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen. Das Recht von TankE, weitere und/oder weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (14) Im Falle eines Verstoßes gegen die Pflichten dieser Ziffer 4.) ist TankE berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Nutzers zu entfernen bzw. durch Dritte entfernen zu lassen. Hierfür werden dem Nutzer die Kosten nach tatsächlich angefallenem Aufwand berechnet. Es bleibt dem Nutzer jeweils unbenommen nachzuweisen, dass TankE gar kein Schaden bzw. gar keine Aufwendung oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden bzw. eine wesentlich niedrigere Aufwendung entstanden ist. Das Recht von TankE, weitere und/oder weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.

5. Weitere Pflichten des Nutzers, Sperre des Nutzerkontos

- (1) Der registrierte Nutzer ist verpflichtet, die durch ihn zur Nutzung der TankE-App zu tätigen Angaben persönlicher Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Sollten sich einzelne Daten während der Laufzeit des Rahmenvertrages ändern, ist der registrierte Nutzer verpflichtet, die von ihm im Nutzerkonto hinterlegten persönlichen Daten stets auf aktuellem Stand zu halten und sich für die Aktualisierung einzelner Daten, soweit erforderlich, an den Kundenservice von TankE zu wenden. Er hat sicherzustellen, dass er über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erreichbar ist, und wird daher auch eventuelle Spamordner regelmäßig überprüfen. Sollten die Daten nachweislich nicht aktuell sein (z.B. Zustellung einer E-Mail nicht möglich, Mobilfunknummer veraltet, Kontodaten), behält sich TankE vor, das Nutzerkonto des registrierten Nutzers vorläufig zu sperren.
- (2) Der registrierte Nutzer verpflichtet sich, sein Passwort strikt geheim zu halten, vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren und Dritten nicht zugänglich zu machen. Insbesondere darf der registrierte Nutzer das Passwort auf keinen Fall auf einem Zugangsmittel oder dessen Trägermedium vermerken, dort ohne Einsatz entsprechender Programme zum Schutz von Passwörtern vor unbefugtem Zugriff abspeichern oder in anderer Weise in der Nähe des Zugangsmittels aufbewahren.
- (3) Stellt der registrierte Nutzer fest, dass eine andere Person von seinem Passwort Kenntnis erlangt hat oder besteht der Verdacht der missbräuchlichen Nutzung, so ist der registrierte Nutzer verpflichtet, unverzüglich diese Daten zu ändern. Sofern ihm dieses nicht möglich ist, hat er TankE unverzüglich über den Kundenservice, etwa auch mittels einer in der TankE-App hinterlegten Telefonnummer des Kundenservice, zu unterrichten. TankE wird in diesem Fall das Nutzerkonto und den Zugang zum Service der TankE-App sperren.
- (4) Ein Verstoß des Nutzers gegen wesentliche Pflichten dieser AGB, insbesondere nach den Ziffern 4. und 5. dieser AGB, berechtigt TankE nach eigenem, freiem Ermessen dazu, den Nutzer zu warnen und/oder die Nutzung der TankE-App durch den Nutzer zu beschränken oder den Nutzer vorübergehend oder dauerhaft von der Nutzung der TankE-App durch Sperrung des Zugangs des Nutzers zur TankE-App auszuschließen. Voraussetzung einer dauerhaften Sperrung ist, dass TankE den Nutzer zuvor unter Fristsetzung abgemahnt hat. Abmahnung und Sperrung werden dem Nutzer jeweils per E-Mail mitgeteilt.
- (5) Das Recht von TankE zur Kündigung des Rahmenvertrages bleibt von den Rechten gemäß dieser Ziffer 5. unberührt.

6. Preise, Fälligkeit, Zahlungsdienstleister, Vorab-Autorisierung, Zahlungsbedingungen, Abrechnung, Nichterfüllung der Zahlungspflichten

- (1) Der Nutzer verpflichtet sich zur Zahlung des Entgeltes für den Bezug des Ladestroms im Rahmen des jeweiligen Ladevorgangs für die Dauer des Ladevorgangs (Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch) sowie die ggf. anfallende Belegungsgebühr.
- (2) Alle Preise sind Endpreise, die die jeweilig gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer beinhalten. Die Zahlung des Entgelts ist sofort mit Rechnungsstellung fällig, es sei denn, dass auf der Rechnung etwas Abweichendes angegeben wird. Alle Ladevorgänge eines Monats werden gegenüber registrierten Nutzern in einer Sammelrechnung zu Beginn des Folgemonats abgerechnet (monatliche Abbuchung). Ad-hoc Lader erhalten keine monatliche Rechnungsstellung. Bei Ad-hoc Ladern ist die

Zahlung des Entgelts sofort mit Beendigung des Ladevorgangs an der Ladestation fällig und wird über das eingesetzte Zahlungsmittel unmittelbar bezahlt.

- (3) Der Nutzer erhält über das zu entrichtende Entgelt eine Rechnung. Die Übermittlung der Rechnung erfolgt auf elektronischem Wege, bei registrierten Nutzern innerhalb der TankE-App und/oder per E-Mail, bei nicht-registrierten Nutzern (Ad-hoc Ladern) unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Der registrierte Nutzer kann die Abrechnung zu jedem Ladevorgang in seinem Nutzerkonto einsehen.
- (4) Zahlungen erfolgen mittels der vom Nutzer gewählten und von TankE angebotenen Zahlungsmittel (vgl. Ziffer 2. Abs. (2) dieser AGB). TankE bedient sich für die Zahlungsabwicklung eines dritten Zahlungsdienstleisters, der vom Nutzer durch Akzeptieren dieser AGB ermächtigt wird, gegenüber dem Nutzer die Zahlungsabwicklung der nach diesem Rahmenvertrag sowie dem jeweiligen Einzelvertrag zu zahlenden Tarife, Kosten, Gebühren und Aufwendungen vorzunehmen. TankE behält sich das Recht vor, das vom Nutzer angegebene Zahlungsmittel abzulehnen.
- (5) Bei Speicherung der Debit-/Kreditkartendaten sowie Akzeptieren der Debit-/Kreditkarte als Zahlungsmittel ermächtigt der Nutzer TankE bzw. den von TankE eingesetzten Zahlungsdienstleister, die jeweilige Debit-/Kreditkarte in der jeweiligen Höhe zu belasten, die unter dem Rahmenvertrag und/oder dem Einzelvertrag zahlbar ist.
- (6) Sofern das Lastschriftverfahren vom Nutzer als Zahlungsart ausgewählt wird, erteilt der Nutzer TankE bzw. dem von TankE eingesetzten externen Zahlungsdienstleister bei Registrierung bzw. Hinterlegung der Zahlungsdaten im Nutzerkonto ein SEPA (Firmen)-Lastschriftmandat.
- (7) Der Nutzer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein (Bank)Konto, über welches das Einzugs- oder (SEPA-) Lastschriftverfahren bzw. die Abrechnung der Kreditkarte läuft, oder ein sonstiges gewähltes Zahlungsmittel über eine ausreichende Deckung verfügt. Wird der eingezogene Betrag von der Bank zurückbelastet und hat der Nutzer diesen Umstand zu vertreten, hat der Nutzer die anfallende Rücklastschriftgebühr zu bezahlen.
- (8) In diesem Fall hat der Nutzer zudem an TankE eine Mahngebühr gemäß der im Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelvertrages jeweils gültigen Tarif- und Kostenordnung zu entrichten; dem Nutzer steht es jedoch frei nachzuweisen, dass ein Schaden für TankE nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Mahngebühr ist.
- (9) Die Angabe fehlerhafter bzw. unrichtiger Zahlungsdaten (Lastschrift-/Kontodaten, Debit-/Kreditkartendaten etc.) bei der Wahl des Zahlungsmittels berechtigt TankE zur (vorübergehenden) Sperre des Nutzerskontos.
- (10) Vorab-Autorisierung (Pre-Authorisation) bei Ad-hoc Ladern:

Der Nutzer, der Ad-hoc Lader ist, ist beim Zahlungsmittel Kreditkarte verpflichtet, eine Vorab-Autorisierung in Höhe des in der im Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelvertrages gültigen Tarif- und Kostenordnung vorgesehenen Betrages zu erteilen. Nach erfolgreicher Vorab-Autorisierung kann der Einzelvertrag abgeschlossen werden, so dass der Ladepunkt freigeschaltet wird und der Nutzer (als Ad-hoc Lader) zum Start des Ladevorgangs berechtigt ist. Erteilt der Nutzer (als Ad-hoc Lader) die Vorab-Autorisierung nicht, oder scheitert diese systemseitig im Prozess des eingesetzten Zahlungsdienstleisters (z. B. aufgrund fehlender Deckung des zugrunde liegenden Bankkontos des Nutzers (vgl. Ziffer 6 Abs. (7)) oder aufgrund Sperrung des

eingesetzten Zahlungsmittels), kann ein begonnener Vorgang zum Bezug des Ladestroms an der Ladestation und damit der Einzelvertrag nicht abgeschlossen werden. Schlägt eine Vorab-Autorisierung fehl, erfolgt auf der Webseite, zu der der Nutzer im Rahmen des Ad-hoc Ladens geleitet wird, eine entsprechende Mitteilung an den Nutzer. Der Nutzer (als Ad-hoc Lader) hat sodann die Möglichkeit, den Prozess der Vorab-Autorisierung zu wiederholen.

Mit Beendigung des Ladevorgangs wird über das zu zahlende Entgelt abgerechnet, eine Rechnung erstellt und der zu zahlende Betrag entsprechend der Vorab-Autorisierung des Nutzers sowie nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen dem autorisierten Zahlungsmittel belastet. Im Falle eines zu viel autorisierten Betrages, d.h., der (Ab-)Rechnungsbetrag bei Beendigung des jeweiligen Einzelvertrages ist geringer als der bei Abschluss des Einzelvertrages vorab autorisierte Betrag erfolgt die Freigabe des vorab autorisierten Betrages in Höhe des entsprechenden Differenzbetrages nach spätestens 7 Tagen. In dem Fall, dass bei Beendigung des jeweiligen Einzelvertrages ein höherer Rechnungsbetrag als vorab autorisiert anfällt, wird die Autorisierung systemseitig aufgehoben und im Rahmen der gewählten Zahlungsart über den Zahlungsdienstleister die Abwicklung des zu zahlenden Entgelts vorgenommen. Sollte nach Vorab-Autorisierung und Abschluss des Einzelvertrages der Ladevorgang nicht gestartet werden, erfolgt die Freigabe des vorab autorisierten Betrages in voller Höhe nach spätestens 7 Tagen.

- (11) Zu Skonti oder anderen Abzügen ist der Nutzer nicht berechtigt.
- (12) Soweit TankE im Einzelfall oder im Rahmen von Aktionen etwaige Sonderangebote, Rabatte, Gutscheine und ähnliche Vergünstigungen gewährt, erfolgt dies freiwillig und ohne Einräumung eines Rechtsanspruchs. Etwaige Sonderangebote, Rabatte, Gutscheine und ähnliche Vergünstigungen können nicht miteinander kombiniert werden, soweit dies nicht jeweils ausdrücklich zugelassen ist.
- (13) Bei wiederholter Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung ist TankE gegenüber registrierten Nutzern berechtigt, die zukünftige Benutzung der Ladestationen zu verweigern (Sperrung des Nutzerkontos). Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Verweigerung der weiteren Benutzung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der registrierte Nutzer darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Sperrung ist, soweit diese AGB nichts anderes vorsehen, unverzüglich nach Beendigung der Zuwiderhandlung, bspw. der Begleichung sämtlicher fälliger Forderungen, aufzuheben.

7. Leistungserbringung durch Dritte

TankE ist berechtigt, einzelne oder sämtliche Leistungen durch Dritte (z. B. Subunternehmer) zu erbringen. Der Nutzer kann dem Einsatz eines bestimmten Dritten widersprechen, falls ernsthafte begründete Zweifel an dessen Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit oder Fachkompetenz bestehen.

8. Softwarerechte

Über die Einräumung einfacher Nutzungsrechte für die, auf die Dauer des Bestehens des Rahmenvertrages beschränkte, vertragsgemäße Nutzung der von TankE bereitgestellten Software (TankE-App) hinaus erhält der Nutzer keine weiteren Rechte an der App/Plattform.

9. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies beinhaltet insbesondere Schäden, die durch schuldhafte Verstöße des Nutzers gegen die Pflichten nach diesen AGB hervorgerufen werden.

10. Haftung von TankE

- (1) TankE haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Nutzer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von TankE) beruhen.
- (2) Soweit TankE die fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Hauptpflicht angelastet wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen kann, ist die Schadensersatzhaftung von TankE auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (3) Die Haftung von TankE wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- (4) Die Haftung von TankE nach dem Produkthaftungsgesetz sowie gemäß Art 82 DSGVO bleiben unberührt.
- (5) Im Übrigen ist die Haftung von TankE gegenüber dem Nutzer ausgeschlossen.

11. Höhere Gewalt und Störung des Netzbetriebs

- (1) Soweit gegenüber dem Nutzer eine Verpflichtung zur Leistung entstanden ist, ruht diese, soweit und solange TankE an der vertragsgemäßen Erfüllung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung TankE nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist, gehindert ist.
- (2) Bei der Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten im Mobilfunknetz und/oder in der Stromversorgung ist TankE, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses der Ladestation handelt, von einer etwaigen Pflicht zur Lieferung von Strom befreit.

12. Widerrufsrecht

Dem Nutzer, der Verbraucher ist, steht ein Widerrufsrecht hinsichtlich des Rahmenvertrages und des jeweiligen Einzelvertrages nach Maßgabe der **Anlage 1** zu diesen AGB zu.

13. Laufzeit, Kündigung und Beendigung des Rahmenvertrages; Deaktivierung des Nutzerkontos

- (1) Der Rahmenvertrag im Sinne dieser AGB ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist durch den Nutzer jederzeit einseitig per E-Mail an TankE kündbar. Die wirksame Kündigung führt zur Deaktivierung des Nutzerkontos.
- (2) TankE ist zur Kündigung des Rahmenvertrages über die Nutzung der TankE-App binnen zwei Wochen berechtigt.
- (3) Die Kündigung durch TankE hat schriftlich zu erfolgen.
- (4) Im Übrigen bleibt das Recht von TankE zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.

14. Datenschutz

- (1) Die Nutzung der TankE-App und die Nutzung der Ladestationen unterliegt den jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insb. der Europäischen Datenschutzgrundverordnung.
- (2) Die separat in der TankE-App und über die Ad hoc-Webseite einsehbaren Datenschutzhinweise enthalten die weiteren Einzelheiten der Verarbeitung von personenbezogenen Daten des (registrierten) Nutzers. Für einzelne Verarbeitungstätigkeiten kann eine datenschutzrechtliche Einwilligung des (registrierten) Nutzers erforderlich sein.

15. Aufrechnung und Zurückbehaltung

- (1) Eine Aufrechnung des Nutzers ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern mit dem Gegenanspruch die Verletzung einer Hauptleistungspflicht von TankE i.S.v. § 320 BGB geltend gemacht wird oder der Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt wurde oder er unstreitig ist.
- (2) Zurückbehaltungsrechte stehen Nutzer nur zu, soweit seine Gegenforderung auf demselben Rechtsgeschäft wie die Forderung von TankE beruht. Im Übrigen stehen dem Nutzer keine Zurückbehaltungsrechte zu.

16. Vertragsübergang

TankE ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Rahmenvertrag zur Nutzung der TankE-App ohne Zustimmung des Nutzers an ein Konzernunternehmen im Sinne von § 15 Aktiengesetz (AktG) oder an einen Dritten, wenn zwischen dem Dritten als Rechtsnachfolger und TankE ein Unternehmensvertrag im Sinne von § 291 AktG besteht, zu übertragen.

17. Schriftform

- (1) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.
- (2) Soweit in diesen AGB und/oder im jeweiligen Einzelvertrag nicht ausdrücklich anders bestimmt, genügt zur Einhaltung der Schriftform auch Textform im Sinne von § 126b BGB.

18. Streitbeilegungsverfahren

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (nach Art. 14 Abs. 1 ODR-Verordnung) bereit. TanKE nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

19. Anwendbares Recht; Gerichtsstand; Salvatorische Klausel

- (1) Für diese AGB und das jeweilige Vertragsverhältnis zwischen TanKE und dem Nutzer gilt das deutsche Recht.
Ist der Nutzer Verbraucher und hat er seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, kann er sich ungeachtet der nach Satz 1 getroffenen Rechtswahl auch weiterhin auf diejenigen Bestimmungen berufen, von denen nach dem Recht, das mangels einer Rechtswahl anzuwenden wäre, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.
- (2) Ist der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der – auch internationale – Gerichtsstand Köln vereinbart, sofern keine anderweitige ausschließliche Zuständigkeit besteht. TanKE ist gleichwohl berechtigt, Klage auch am Sitz des Nutzers zu erheben.
- (3) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB und/oder des jeweiligen Einzelvertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder diese AGB und/oder der jeweilige Einzelvertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB und/oder des jeweiligen Einzelvertrags hiervon unberührt. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an den AGB und/oder dem Einzelvertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

Anlage 1

Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular der TanKE GmbH für Ladevorgänge mit E-Fahrzeugen

(Stand: August 2024)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Rahmenvertrag und/oder den jeweiligen Einzelvertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des jeweiligen Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (TanKE GmbH, Vogelsanger Str. 321a, 50827 Köln, Telefon: 0221-47447447, E-Mail: info@tanke.io) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, den jeweiligen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es jeweils aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den jeweiligen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen unter dem jeweiligen Vertrag erhalten haben, einschließlich etwaiger Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des jeweiligen Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des jeweiligen Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang, der im jeweiligen Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den jeweiligen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

TankE GmbH

Vogelsanger Str. 321a

50827 Köln

info@tanke.io

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.